



AMTSBLATT

des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes

für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden **An der Schmücke** (mit den Ortsteilen Bretleben, Gorsleben, Haueroda, Heldrungen, Hemleben, Oldisleben), **Artern** (mit den Ortsteilen Artern, Heygendorf, Schönfeld, Voigtstedt), **Bad Frankenhausen** (mit den Ortsteilen Ichstedt, Esperstedt, Ringleben, Seehausen, Udersleben), **Borxleben**, **Etzleben**, **Gehofen**, **Kalbsrieth**, **Kindelbrück** (nur mit den Ortsteilen Bilzingsleben, Kannawurf), **Kyffhäuserland** (nur mit den Ortsteilen Göllingen, Günserode, Rottleben, Seega, Steinhaleben), **Mönchpiffl-Nikolausrieth**, **Oberheldrungen**, **Reinsdorf**, **Roßleben-Wiehe** (mit den Ortsteilen Bottendorf, Donndorf, Garnbach, Kleinroda, Kloster Donndorf, Langenroda, Nausitz, Roßleben, Schönnewerda, Wiehe)

Jahrgang 2

Artern, den 24.11.2025

Nr. 03/2025

Inhalt

Amtlicher Teil

Seite

Nr. 1	Nachtragshaushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025	1 - 3
Nr. 2	Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 29.09.2025	4 - 4

Nr. 1 - Nachtragshaushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025

Nachstehende Fassung der Nachtragshaushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 mit ihren Anlagen des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2025 wurde dem Landratsamt Kyffhäuserkreis als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Mit Schreiben vom 30.10.2025, Aktenzeichen L.3.1 - 2010-ZV02-02/25 wurde die rechtsaufsichtliche Genehmigung erteilt.

Der Nachtrag zum Haushaltsplan des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Haushaltsjahr 2025 liegt gemäß der §§ 57 Abs. 3 und 114 ThürKO in der Zeit vom 24.11.2025 - 08.12.2025 beim Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband im Sekretariat, Am Westbahnhof in 06556 Artern während der allgemeinen Dienstzeit öffentlich aus. Darüber hinaus wird der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Wirtschaftsjahrs zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Nachtragshaushaltssatzung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 36 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) i.V.m. §§ 53 ff. der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO –) und der §§ 13 ff. der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) jeweils in der aktuell geltenden Fassung, erlässt der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband (KAT) folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigelegte Nachtragswirtschaftsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden
Für den Bereich Wasserversorgung:

	Wasser-versorgung T€	Wasser-versorgung T€	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher T€	auf nunmehr T€ unverändert
a) im <u>Erfolgsplan</u>				
die Erträge	0	0	5.941	5.941
die Aufwendungen	0	0	5.728	5.728
Überschuss	0	0	213	213
b) im <u>Vermögensplan</u>				
die Einnahmen	0	0	4.281	4.281
die Ausgaben	0	0	4.281	4.281

Für den Bereich Abwasserbeseitigung:

	Abwasser-beseitigung T€	Abwasser-beseitigung T€	und damit der Gesamtbetrag des Wirtschaftsplanes einschl. der Nachträge	
	erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher T€	auf nunmehr T€ unverändert
a) im <u>Erfolgsplan</u>				
die Erträge	0	0	6.752	6.752
die Aufwendungen	0	0	6.671	6.671
Überschuss	0	0	81	81
b) im <u>Vermögensplan</u>				
die Einnahmen	0	0	6.792	6.792
die Ausgaben	0	0	6.792	6.792

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für die Realisierung der Investitionen wird für die

- | | | | |
|-----------------------|-----|----------|--------------|
| – Wasserversorgung | von | T€ 2.600 | |
| – unverändert | auf | T€ 2.600 | festgesetzt. |
| – Abwasserbeseitigung | von | T€ 2.900 | |
| – unverändert | auf | T€ 2.900 | festgesetzt. |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan wird für die

- | | | | |
|-----------------------|-----|----------|--------------|
| – Wasserversorgung | von | T€ 2.545 | |
| – erhöht | um | T€ 170 | |
| | auf | T€ 2.715 | festgesetzt. |
| – Abwasserbeseitigung | | T€ 8.185 | |
| – erhöht | um | T€ 350 | |
| | auf | T€ 8.535 | festgesetzt. |

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird unverändert für die

– Wasserversorgung	auf	T€ 900	festgesetzt.
– Abwasserbeseitigung	auf	T€ 1.100	festgesetzt.

§ 5

Für den Kostenanteil aus dem Aufwand der Straßenoberflächenentwässerung, der von den Straßenbaulastträgern zu erheben ist, erfolgt auf Grundlage einer separaten Kalkulation die Erhebung von Benutzungsgebühren. Auf Basis der zu veranlagenden abflusswirksamen Flächen wird unverändert ein Gebührenaufkommen von T€ 587 veranschlagt.

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft.

Artern, 14.11.2025
Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband

gez. Strejc
Verbandsvorsitzender

(Siegel)

Nr. 2 - Bekanntmachung der Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 29.09.2025

- Beschlussnummer: 377-09/25

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2025 des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) laut Anlage des Beschlusses.

- Beschlussnummer: 378-09/25

Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt den 1. Nachtrag zum Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2028 für den Bereich Trinkwasser gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Beschlussnummer: 379-09/25

Die Verbandsversammlung des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT) beschließt den 1. Nachtrag zum Finanzplan und das Investitionsprogramm der Jahre 2024 bis 2028 für den Bereich Abwasser gemäß Anlage. Die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.

- Beschlussnummer: 380-09/25 und 381-09/25

Personalangelegenheiten

Impressum

Herausgeber:

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes (KAT), Am Westbahnhof, 06556 Artern,
vertreten durch den Verbandsvorsitzenden Herrn Matthias Strejc

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Herr Matthias Strejc, Verbandsvorsitzender
Telefon: 03466/329-201, E-Mail: info@kat-artern.de

Erscheinungsweise:

Das Amtsblatt des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes wird als elektronische Ausgabe im Internet auf www.kat-artern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Nutzung des elektronischen Dokuments ist kostenfrei. Das Amtsblatt erscheint bedarfswise, ohne feste Erscheinungstermine.

Bei Bedarf kann die elektronische Ausgabe des Amtsblattes während der Sprechzeiten in der Geschäftsstelle des Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverbandes kostenfrei eingesehen werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit einen Ausdruck der elektronischen Ausgabe des Amtsblattes gegen Kostenerstattung zu erhalten.